



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Position der LE der Gymnasien in NRW zu den Details der Umstellung des Gymnasiums auf den wieder 9-jährigen Bildungsgang

(vorausgegangen das Verbändegespräch mit Frau Ministerin Gebauer vom 22.9.2017)

1. Fachwissen und Vertiefung

Sinn und Zweck der Umstellung ist die Steigerung der Qualität der Hochschulreife durch mehr Fachunterricht und die nachhaltige Vertiefung des Stoffes sowie Zeit für die persönliche Entwicklung innerhalb und außerhalb der Schule. Die jungen Menschen sollen auf dem Gymnasium die Studierfähigkeit, vertiefte Allgemeinbildung, Reflexions- und Kritikfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein erwerben.

2. Möglichkeiten der Verkürzung der Schulzeit am G9-Gymnasium

Die LE hält es nach wie vor für die beste Lösung, alle Gymnasien in NRW auf G9 umzustellen und dabei leistungsstarken SchülerInnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Schulzeit zu verkürzen: Mit der Institutionalisierung eines „begleiteten (Gruppen-)Springens“ würde SchülerInnen der 9. und/oder 10. Klasse, die dies wünschen, zusätzlicher Unterricht zumindest in den Kernfächern angeboten, damit die 11. Klasse übersprungen oder zu einem Auslandsschuljahr genutzt werden kann. Dieser Vorschlag ermöglicht eine individuelle Förderung des einzelnen Schülers, ohne eine Vereinzelnung der Schnelleren. Daneben sollten die Gymnasien auch die Möglichkeit haben, Profilklassen parallel anbieten zu können. Die LE geht davon aus, dass das MSB entsprechende Regelungen erlässt und die Schulkonferenzen bei ihrer Entscheidung diese Alternativen abwägen können.

3. Kritische Überprüfung der Lerninhalte

Die vorzunehmende Umstellung muss mit einer kritischen Analyse der Lehr- bzw. Lerninhalte einhergehen. Der Qualitätsanspruch des NRW-Gymnasiums stellt bei seiner Neu- und Weiterentwicklung die oberste Maxime dar. Dabei müssen sowohl das Fächerangebot als auch deren Fachinhalte sowie die Didaktik einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die zu vermittelnden Kompetenzen müssen auf Basis fundierten Fachwissens erlangt werden, dessen Beherrschung verbindlich vorgegeben wird (dies muss auch für Lehrerbildung gelten).

4. Erstellung der Lehrpläne

Die Lehrer sollen sich auf den Unterricht konzentrieren können. Ein ministeriell erstellter Lehrplan mit Freiräumen für die individuelle Ergänzung durch die Lehrer sollte zur Verfügung gestellt werden und das Erstellen schulinterner Lehrpläne damit nur fakultativ sein.

5. Jahreswochenstundenzahlen Sek. I/Halbtagschule

Die Mehrheit unserer Eltern wünscht eine Jahreswochenstundenanzahl, die eine Halbtagschule möglich macht (und damit einen offenen Ganzttag), so dass die Zahl der verpflichtenden Jahreswochenstunden in der Sek. I 180 Stunden betragen soll. Die derzeit zur Förderung genutzten Ergänzungsstunden müssen dem Fachunterricht gewidmet werden und insbesondere die Stundenzahl in den Kernfächern wieder angehoben werden.

Den Gymnasien sollen aber zusätzliche Lehrerzeitkontingente zur Verfügung gestellt werden, um am Nachmittag - neben Fachstunden zur Profilbildung/Begabtenförderung und Arbeitsgemeinschaften - qualitativ hochwertige Förderung sowie Hausaufgabenbegleitung durch Fachlehrer zu ermöglichen. So kann eine evtl. mangelnde Unterstützung im Elternhaus ausgeglichen werden. Grundsätzlich muss der Pflichtunterricht aber so gut sein, dass alle Gymnasialkinder den Stoff ohne weitere Hilfe bewältigen können. Motivations- und Anreizsysteme (Verbindlichkeit) sollten mit Blick auf „Best practice“-Beispiele mit einbezogen werden.

6. Jahreswochenstundenzahl Sek. II

Die Pflichtstundenzahl von dzt. 102 Jahreswochenstunden in der Sek. II soll erhalten bleiben. Die Leistungs- und Aufnahmefähigkeit der Jugendlichen ab 16 sollte genutzt werden, um ihnen eine breite Allgemeinbildung zu vermitteln und die wesentlichen Grundlagen für ein Hochschulstudium zu legen.

7. Fach Wirtschaft/Zusätzliche Lerninhalte/Stärkung der Kernfächer

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Fach „Wirtschaft“ sollte insofern hinterfragt werden, was die Schüler im Detail inhaltlich lernen sollen. U.E. können wirtschaftswissenschaftliche Themen in anderen Fächern wie Erdkunde, Sozial- und Geschichte aber auch MINT-Fächern und Sprachen abgebildet werden. Gerade die interdisziplinäre Betrachtung der Wirtschaft schafft die nötige kritische Distanz. Zudem müssten auch erst einmal die Lehrer mit der entsprechenden Fakultas ausgebildet werden.

Eine systematische digitale Bildung (Informatik, Anwendung, vernünftiger Umgang) sowie eine Stärkung der politischen Bildung sollten Bestandteile der neuen Lehrpläne werden.

Die Berufsorientierung der Gymnasialschüler muss intensiviert und zeitlich (im wesentlichen in der Oberstufe) und inhaltlich ihren Bedürfnissen angepasst werden.

8. Beginn der 2. Fremdsprache

Die 2. Fremdsprache in der 6. Klasse scheint derzeit zur Überforderung vieler Schüler und zu ihrer frühzeitigen Abwahl zu führen, so dass wir aus pädagogischen Gründen den Start ab Klasse 7 für sinnvoll erachten. Nicht unberücksichtigt bleiben darf aber, dass die frühere und längere „Lernzeit“ der 2. Fremdsprache mit Beginn der Klasse 6 ein längeres Üben der Sprache ermöglicht (evtl. auch zusätzliche internationale Abschlüsse), so dass wir eine Evaluation für angemessen halten.

Dabei ist auch mit in Betracht zu ziehen, dass viele Bundesländer beim Beginn mit der 6. Klasse geblieben sind und damit der Umzug in ein anderes Bundesland für die NRW-Schüler schwieriger werden könnte. Eine Steigerung des Lernerfolges an den Grundschulen und eine einheitliche Anhebung des Niveaus des Englischunterrichts könnten zudem dazu beitragen, dass die Kinder den Anforderungen des Gymnasiums besser vorbereitet gegenüber treten könnten. Die Durchlässigkeit der verschiedenen Schulformen und damit deren Angleichung müssen dabei auf jeden Fall gewährleistet sein.

9. Notwendige Baumaßnahmen

Bei den teilweise notwendigen baulichen Erweiterungen für G9 sollten die zusätzlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden (z. B. Arbeitsplätze für Lehrer (Korrektur/Vorbereitung) und kleine Räume für Gruppenarbeiten). Ein den veränderten Bedürfnissen angepasster Standard für Schulbauten sollte Grundlage jeder Veränderung/Erweiterung sein.

10. Zentrale Prüfungen

Zentrale Prüfungen am Ende der 10. Klasse widersprechen dem von der KMK festgelegten durchgängigen Bildungsgang zum Abitur. Eine Versetzung in die 11. Klasse bedeutet für die Gymnasialschüler den Erwerb der mittleren Reife bzw. des mittleren Bildungsabschlusses. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Gymnasialschüler grundsätzlich bei den zentralen Prüfungen sehr gut abgeschnitten haben. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch eine zentrale Prüfung kann eingespart werden.